

Die BfM-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Frage zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung:

„Kann die Verwaltung Teile der Straßenbeleuchtung zum Zweck der städtischen Energiesparmaßnahmen nachts abschalten?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits in vergangenen Sitzungen des Stadtwerkeausschusses über städtische Energiesparmaßnahmen im Bereich der nächtlichen Abschaltung der Straßenbeleuchtung berichtet. Unter anderem wurde beschlossen, dass in den Bereichen, wo es die Schaltanlagen und die Lampenausstattung zulassen, die Straßenbeleuchtung grundsätzlich nur mit einem Leuchtmittel statt mit zweien betrieben (also im Nachtabsenkungsmodus) wird.